

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Oberösterreichische Bauzeitung

ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN.

Redaction und Administration: LINZ, Mozartstrasse 28. — Herausgeber und Verleger: Eduard Kornhoffer.

Man pränumeriert auf die OBERÖSTERREICHISCHE BAUZEITUNG:

für die Provinz	{	ganzjährig mit fl. 10.—	für	ganzjährig mit . fl. 8
		halbjährig . . . „ 5.—		halbjährig . . . „ 4
		vierteljährig . . . „ 2.50		vierteljährig . . . „ 2

Erscheint am 1. und 15.
jedes Monat.

INSERATE und OFFENER SPRECHSAAL laut aufgelegtem billigsten Tarif werden angenommen: Bei der Administration der „Oberösterreichischen Bauzeitung“, Linz, Mozartstrasse 28, ferner bei allen grösseren Annoncen-Expeditionen des In- u. Auslandes. Eventuelle Reclamationen und Beschwerden direct an uns erbeten.

Inhalt. Wie sind überschwemmt gewesene Wohnungen zu behandeln? — Die „Herrgottschnitzerei“ in Tirol. — Beton als Baumaterial der Zukunft. — Aus den Gemeinderaths-Sitzungen in Linz. — Local-Baumotizen. — Technische Neuigkeit. — Briefkasten. — Offene Stellen. — Angesuchte Baulicenzen in Linz. — Anmeldungen für Wasserbezug. — Ausweis über die Umschreibung von Immobilien in Linz. — Inserate.

Wie sind überschwemmt gewesene Wohnungen zu behandeln?

Von Professor A. Scharf.

Dass die durch das letzte Hochwasser überschwemmt gewesenen Wohnungen einen nachhaltigen Herd zur Krankheitsbildung abgeben, das wissen Aerzte und Techniker; wie aber diese schädlichen Folgen am besten vermieden werden können, das kann nur aus der Erfahrung gelehrt werden, die Schreiber dieser Zeilen sich bei ähnlichen Anlässen eigen gemacht hat, und die er zum allgemeinen Wohle im Nachstehenden der Oeffentlichkeit übergibt.

Was also die überschwemmt gewesenen Wohnungen anbetrifft, so kommt es in erster Reihe darauf an, das Grundwasser aus denselben baldigst zu entfernen, und sodann die Räume, in denen Wasser gestanden, einer gründlichen Reinigung von dem zurückbleibenden Schlamm und Moder zu unterziehen. Dieser Schlamm enthält an organischen, sich zersetzenden Stoffen grosse Mengen, und es kann die sorgfältigste Fortschaffung desselben (Abkratzen und Abspülen von den Mauern, Ausstechen aus der Kellersohle) nicht genug empfohlen werden.

Wo das Wasser in gedielte Räume gedrungen war, müssen die Dielen aufgenommen und es muss unter denselben gründlich gereinigt werden. Anstatt des feuchten Materiales unter den Dielen ist trockenes zu schaffen (trockene Asche, Schlacken etc.). Loser Verputz ist von den Mauern abzuschlagen, doch soll man nicht sogleich aufs neue verputzen, sondern die Mauern bis zur vollständigen Austrocknung ohne Verputz stehen lassen. Das Austrocknen der Räume geschieht durch kräftige Ventilation stetes Offenstehen der Thüren und Fenster, dabei Unterhaltung von offenen Coaksfeuern oder auch zeitweisen Flackerfeuern, einmal um durch die wärmere Luft umsomehr Feuchtigkeit zur Verdunstung zu bringen, andererseits, da solches Feuer die Ventilation in intensiver Weise unterstützt.

Mit den vielfach empfohlenen chemischen Austrocknungsmitteln ist wenig oder nichts zu erreichen, und es beruht die Empfehlung vieler derartiger Mittel auf ganz irrthümlichen Voraussetzungen.

Wenn es sich bei Neubauten darum handelt, den frischen Mörtel zur Trocknung und Erhärtung zu bringen, so geschieht dies auf Grund eines chemischen Umwandlungsprocesses, der umso schneller vor sich geht, wenn ihm reichliche Kohlensäure zugeführt wird; diesem Zwecke dienen auch die sogenannten Trockenbriquetts. Jetzt aber handelt es sich um Fortschaffung der Feuchtigkeit, zu welcher die Kohlensäure gar nichts beitragen kann. Die concentrirte Schwefelsäure hat allerdings die Eigenschaft, Wasser aus der Luft aufzunehmen, aber diese Aufnahme ist eine nur beschränkte, und ausserdem hat es doch auch grosse Bedenken, mit concentrirter Schwefelsäure, einen so gefährlichen Stoff, in den Häusern umzugehen. Da es, wie oben bemerkt, darauf ankommt, der fauligen Zersetzung der organischen Stoffe möglichst entgegen zu treten, so ist nach der mechanischen Reinigung der überschwemmten Räume die Desinfection derselben zu empfehlen.

Will man Desinfectionsmittel in Gebrauch ziehen, welche nicht nur zum Abspülen, Abwaschen, Scheuern, zum Einlaufen in das Erdreich geeignet sind, sondern auch durch ihre Flüchtigkeit den ganzen Raum desinficieren und überall hineindringen, so empfiehlt sich am besten die Carbonsäure (rohe Carbonsäure im Wasser), durch dieses Mittel wird die Zersetzung der organischen Stoffe inhibiert. Auch der Chlorkalk in Wasser gelöst ist zu empfehlen. Chlorräucherung zum Desinficieren der Räume, zu letzterem Zwecke jedoch besser die schwefelige Säure (Verbrennen von Schwefel). Will man Eisenvitriol benützen, bei dem von flüchtiger Wirkung keine Rede ist, so sei auch noch bemerkt, dass man wegen der zurückbleibenden Flecken dieses Mittel zum Abwaschen von Holz nicht gebrauchen kann; sonst steht der Anwendung desselben nichts entgegen; dasselbe macht manche Zersetzungsproducte der organischen Stoffe unschädlich.

Die schädlichen Folgen der im Boden enthaltenen Zersetzungsproducte äussern sich in erster Linie auf die Brunnen, die deshalb längere Zeit hindurch einer sanitätspolizeilichen Controle auf Grund fortlaufender chemischer Untersuchung des Wassers unterworfen werden müssen. Wo Wasserleitungen vorhanden sind, ist das Trinkwasser ausschliesslich aus diesen zu entnehmen; anderwärts muss das Brunnenwasser vor dem Trinken stets abgekocht werden. Ob Brunnen zu schliessen sind, muss eben in jedem concreten Falle beurtheilt werden, wie die Frage, ob eine Wohnung für unbewohnbar erklärt wird. Reinhaltung des Bodens von allen Abfallstoffen, Ent-